

Sonderbedingungen für die Nutzung von Multibanking-Zusatzdiensten im Online-Banking

Stand: Februar 2020

1 Leistungsangebot

(1) Die Bank stellt dem Teilnehmer in Ergänzung ihres Online-Banking-Angebots eine Multibanking-Funktion (Multibanking) und darauf aufbauende Zusatzdienste (Multibanking-Zusatzdienste) als weitere Funktionalitäten zur Verfügung. Die vorliegenden Sonderbedingungen ergänzen die geltenden Sonderbedingungen für das Online-Banking sowie die Vereinbarung über die Nutzung des Online-Banking und gehen diesen im Fall eines Widerspruchs vor.

(2) Dem Teilnehmer stehen das Multibanking sowie die Multibanking-Zusatzdienste über die gleichen Zugangswege zur Verfügung wie auch das Online-Banking. Möglich sind im Rahmen des Angebots insbesondere der Abruf via PC oder mobilem Endgerät, wie Smartphone und Tablet. Letzteres kann die Installation einer Bank-Applikation erfordern, für die besondere Nutzungsbedingungen gelten.

(3) Die Multibanking-Funktion ermöglicht die Einbindung von weiteren Konten des Teilnehmers (Fremdbankkonten) bei anderen Kreditinstituten bzw. Zahlungsdienstleistern (Fremdbanken) in einer Kontoübersicht im Online-Banking der Bank. Eingebunden werden können Zahlungskonten sowie weitere Konten, wie z. B. Sparkonten, Depotkonten, Kreditkartenkonten und sonstige Konten, sofern die Bank dies zulässt. Darüber hinaus kann der Teilnehmer weitere Zusatzdienste in dem von der Bank angebotenen Umfang auswählen.

(4) Voraussetzung für die Einbindung eines Fremdbankkontos ist, dass der Teilnehmer am Online-Banking der Fremdbank teilnimmt, diese den Abruf der Kontoinformationen über eine Schnittstelle zulässt und der Teilnehmer dem Abruf von Kontoinformationen bei der Fremdbank durch Auswahl des betreffenden Kontos zur Anzeige gemäß Ziffer 2.1 Absätze 2 und 3 dieser Sonderbedingungen ausdrücklich zugestimmt hat.

(5) Der Abruf der Kontoinformationen erfolgt durch die Bank im Auftrag des Teilnehmers. Die Bank geht kein Vertragsverhältnis zur Kontoführenden Fremdbank ein. Der Teilnehmer ist allein verantwortlich für die Einhaltung der Nutzungsbedingungen der Fremdbank.

(6) Ist der Teilnehmer Mitinhaber oder Kontobevollmächtigter aufgrund einer Vollmacht, so ist er zur Nutzung der Multibanking-Zusatzdienste nur berechtigt, wenn der Mitinhaber bzw. der Vollmachtgeber ihn hierzu ermächtigt hat. Der Teilnehmer nutzt diese Dienste insoweit als Vertreter des Kontoinhabers bzw. Mitkontoinhabers. Der Kontobevollmächtigte ist dennoch auch im eigenen Namen verpflichtet, die in diesen Bedingungen enthaltenen Regelungen als Teilnehmer einzuhalten.

(7) Zur Nutzung der Multibanking-Zusatzdienste muss sich der Teilnehmer gegenüber der Fremdbank als berechtigter Kontoinhaber oder Bevollmächtigter authentifizieren. Die Authentifizierung erfolgt gemäß der Vereinbarung zwischen Teilnehmer und Fremdbank.

2 Funktionsumfang der Multibanking-Zusatzdienste

2.1 Anzeige Konto- und Umsatzübersicht

(1) Im Online-Banking der Bank werden dem Teilnehmer in der Konto- und Umsatzübersicht die Konten der Bank sowie die jeweils eingebundenen Fremdbankkonten angezeigt.

(2) Zur Einbindung der Fremdbankkonten wählt der Teilnehmer die kontoführende Fremdbank mittels Namen, BIC oder Bankleitzahl aus. Anschließend gibt er seine individuelle Teilnehmerkennung (z. B. Kontonummer, Anmeldename) für das Online-Banking der Fremdbank an und weist sich unter Verwendung des oder der von der Fremdbank angeforderten Authentifizierungselemente(s) aus. Der Teilnehmer wählt aus den der betreffenden Teilnehmerkennung zugeordneten Fremdbankkonten diejenigen Konten aus, die in die Konto- und Umsatzübersicht übernommen werden sollen.

(3) Der Teilnehmer erteilt seine ausdrückliche Zustimmung dazu, dass die Bank auf die Kontoinformationen der ausgewählten Konten zum Zwecke der Einbindung in die Konto- und Umsatzübersicht zugreifen und diese speichern und nutzen darf. Davon umfasst sind bspw. der aktuelle Kontostand sowie die für einen von der Fremdbank bestimmten Zeitraum abrufbaren Umsatzinformationen, in der Regel Betrag, Empfänger, Verwendungszweck und Datum.

(4) Die Kontoinformationen werden gespeichert und dem Teilnehmer bei jeder Anmeldung zum Online-Banking angezeigt.

(5) Die Teilnehmerkennung und Authentifizierungselemente zum eingebundenen Fremdkonto werden nur gespeichert, wenn der Teilnehmer die Aktualisierungsfunktion auswählt. In diesem Fall beauftragt der Teilnehmer die Bank, die Kontoinformationen regelmäßig mithilfe der Teilnehmerkennung und Authentifizierungselemente unabhängig von der Anmeldung des Teilnehmers im Online-Banking der Bank automatisiert abzurufen und die abgerufenen Kontoinformationen in die Konto- und Umsatzübersicht zu übernehmen. Der Teilnehmer kann die aktualisierten Kontoinformationen bei der nächsten Anmeldung zum Online-Banking in der Konto- und Umsatzübersicht einsehen. Der Zeitpunkt der jeweiligen Aktualisierung ist in der Kontoübersicht angegeben. Nach dem letzten Aktualisierungszeitraum liegende Umsätze sind in der Konto- und Umsatzanzeige nicht berücksichtigt.

(6) Wählt der Teilnehmer die automatische Aktualisierung nicht aus, werden die Teilnehmerkennung und Authentifizierungselemente zum Fremdkonto nicht gespeichert. Der Teilnehmer kann dann die Kontoinformationen manuell aktualisieren. Für eine manuelle Aktualisierung sind die Teilnehmerkennung und Authentifizierungselemente zum Fremdbankkonto zum Abruf der Kontoinformationen erneut einzugeben.

(7) Die Speicherung der Teilnehmerkennung und der Authentifizierungselemente zum Zwecke der automatischen Aktualisierung der Kontoinformationen bedarf gegebenenfalls einer periodischen Erneuerung der Einwilligung des Teilnehmers. Die Bank wird den Teilnehmer hierauf hinweisen. Bei Änderungen der Teilnehmerkennung und Authentifizierungselemente zum Fremdbankkonto sind die Zugangsdaten ebenfalls im Onlinebereich der Bank zu ändern, da andernfalls eine Aktualisierung nicht möglich ist.

(8) Der Teilnehmer kann jederzeit Fremdbankkonten aus der Konto- und Umsatzübersicht entfernen. In diesem Fall werden sämtliche bei der Bank gespeicherten Daten zu diesen Konten automatisch gelöscht, es sei denn, zwingende gesetzliche Regelungen oder die weiteren vom Teilnehmer gewählten Funktionen verlangen eine weitere Speicherung.

2.2 Weitere Zusatzdienste

(1) Darüber hinaus bietet die Bank weitere Multibanking-Zusatzdienste an, die der Teilnehmer einzeln durch Betätigung eines entsprechenden Aktivierungsbuttons auswählen und jederzeit abwählen kann. Der Teilnehmer erteilt seine ausdrückliche Zustimmung dazu, dass die Bank auf die Kontoinformationen zu Zwecken des aktivierten Zusatzdienstes zugreifen und diese speichern und nutzen darf.

(2) Der Zusatzdienst „frei verfügbares Geld“ bietet dem Teilnehmer eine Prognose des frei verfügbaren Geldes bis zum nächsten Gehaltseingang. Die Prognose basiert auf einer finanzmathematischen Analyse der zurückliegenden Ein- und Ausgänge auf sämtlichen eingebundenen Zahlungskonten einschließlich der Zahlungskonten bei der Bank und soll dem Teilnehmer eine Einschätzung der Entwicklung seiner Liquidität ermöglichen. Nicht berücksichtigt wird die auf sonstigen Konten (z. B. Geldmarktkonten, Sparkonten) vorhandene Liquidität. Die Aussagekraft der Prognose ist unter anderem davon abhängig, dass es sich bei den eingebundenen Zahlungskonten um solche des Teilnehmers handelt, die Ein- und Ausgaben des Teilnehmers im Wesentlichen über diese Zahlungskonten

abgewickelt werden und eine regelmäßige Aktualisierung der über die Konten vorgenommenen Umsätze im Multibanking erfolgt.

(3) Der Zusatzdienst „Umsatzanalyse“ ordnet die Umsätze bestimmten vorgegebenen Kategorien zu und ermöglicht so dem Teilnehmer einen Überblick über die Gesamteinnahmen oder -ausgaben je Kategorie. Der Teilnehmer hat die Möglichkeit, Daten manuell einzugeben und selbst Umsätze bestimmten Kategorien zuzuordnen. Die Kategorien und die Zuordnung der Umsätze sind unverbindliche Vorschläge der Bank auf der Grundlage einer Analyse der Umsatzdaten. Der Teilnehmer kann die Kategorien jederzeit ändern und eigene Kategorien erstellen.

(4) Der Zusatzdienst „Vertragsübersicht“ eröffnet dem Teilnehmer die Möglichkeit, Verträge in einer Anwendung gebündelt zu verwalten. Die Übersicht erfasst sowohl Finanzdienstleistungen als auch Verträge bei Nicht-Finanzdienstleistern, wie z. B. Energieversorgern und Telekommunikationsanbietern. Die Vertragsinformationen werden auf Grundlage einer Analyse der Kontoinformationen erhoben, wie sie sich aus den Kontoumsätzen bei der Bank und den über die Schnittstelle der Fremdbank abgerufenen Kontoumsätzen ergeben. Der Teilnehmer kann die Daten manuell ergänzen und bearbeiten. Dem Teilnehmer werden zudem Verlängerungs- und Kündigungsoptionen sowie gegebenenfalls Vertragsalternativen angezeigt.

2.3 Zahlungsauslösedienst

(1) Die Nutzung des von der Bank angebotenen Zahlungsauslösedienstes (ZAD) ermöglicht es dem Teilnehmer, Zahlungen von Fremdkonten auszulösen, die in die Kontoübersicht im Online-Banking der Bank eingebunden wurden. Damit kann der Teilnehmer seine Bankgeschäfte über alle von ihm eingebundenen Fremdkonten, die zugleich Zahlungskonten sind, hinweg im Online-Banking der Bank ausführen.

(2) Mit der Nutzung des ZAD beauftragt der Teilnehmer die Bank, einen Zahlungsauftrag an die Fremdbank zu übermitteln. Die Bank wird sich unter Einhaltung der rechtlichen Vorgaben für die Erbringung von Zahlungsauslösediensten als Übermittler des Auftrags des Teilnehmers gegenüber der Fremdbank identifizieren und der Fremdbank den Zahlungsauftrag über die von dieser zur Verfügung gestellte Schnittstelle übermitteln.

(3) Zur Auslösung einer Zahlung füllt der Teilnehmer das Zahlungsformular unter Angabe u. a. des Empfängers, des Zahlungsbetrags und des Verwendungszwecks aus und gibt in die dafür vorgesehenen Felder Teilnehmerkennung und Authentifizierungselemente zum Fremdkonto ein. Anschließend autorisiert der Teilnehmer die Auslösung der Zahlung durch Eingabe eines weiteren Authentifizierungselementes (z. B. TAN).

(4) Bis zur Erteilung der Zustimmung zur Auslösung der Zahlung kann dieser den Übermittlungsauftrag durch Erklärung gegenüber der Bank widerrufen.

(5) Die Übermittlung des Zahlungsauftrags erfolgt unverzüglich unter der Voraussetzung, dass die von der Fremdbank zur Verfügung gestellte Schnittstelle die Übermittlung zulässt. Konnte der Zahlungsauftrag nicht innerhalb der üblichen Frist übermittelt werden, bspw. weil die Schnittstelle der Fremdbank nicht erreichbar ist, wird die Bank dem Teilnehmer dies unverzüglich mitteilen.

(6) Die Bank bestätigt dem Teilnehmer die Zahlung unter Angabe der dem Zahlungsvorgang zugeordneten Kennung, des Zahlungsbetrags und des Datums des Zugangs des Übermittlungsauftrags, sobald sie eine entsprechende Bestätigung durch die Fremdbank erhalten hat. Die Ausführung des Zahlungsauftrags erfolgt dann zu den Bedingungen zwischen Fremdbank und Teilnehmer. Dem Teilnehmer obliegt es, die zwischen ihm und der Fremdbank getroffenen Vereinbarungen, insbesondere zur Nutzung des Online-Bankings im Zusammenhang mit Zahlungsauslösediensten, einzuhalten.

3 Änderungen des Leistungsangebots und dieser Sonderbedingungen

(1) Der Teilnehmer kann die Multibanking-Zusatzdienste in dem Umfang nutzen, wie sie von der Bank aktuell angeboten werden. Die Bank behält

sich vor, das Multibanking-Angebot regelmäßig anzupassen und zu verändern, insbesondere weitere Zusatzdienste in das Angebot aufzunehmen und wenig genutzte Funktionen aus dem Angebot zu entfernen.

(2) Für Änderungen dieser Sonderbedingungen gilt Ziff. 1 Abs. 2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

4 Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten

(1) Zur Erbringung der Leistungen des Multibanking-Angebots verarbeitet die Bank personenbezogene Daten des Teilnehmers (Stammdaten über Konten bei Fremdbanken, Kontoinformationen wie Umsätze, Depotinformationen) auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. b DSGVO.

(2) Weiterhin verarbeitet die Bank die in Absatz 1 genannten personenbezogenen Daten des Teilnehmers, um ihm passend und zielgenau werbliche Angebote für Produkte der Bank und Mitgliedern der Genossenschaftsgruppe (z. B. Union Investment, R+V Versicherung) unterbreiten zu können. Dies geschieht nur, wenn der Teilnehmer der Bank eine Einwilligung zur Nutzung der Daten für diesen Zweck erteilt hat (Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. a DSGVO) oder wenn die Bank den Teilnehmer ausdrücklich auf die werbliche Nutzung seiner Daten hingewiesen hat (Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f DSGVO). Der Teilnehmer kann seine erteilte Einwilligung über einen Widerrufsbutton unter Einstellungen in der Zugriffsverwaltung des Online-Banking der Bank jederzeit widerrufen oder der werblichen Nutzung seiner Daten generell widersprechen.

(3) Die Bank analysiert im Fall einer Verarbeitung gemäß Ziffer 2 keine besonderen Kategorien personenbezogener Daten i. S. v. Art. 9 Abs. 1 DSGVO (z. B. politische Meinungen, Gesundheit).

(4) Personenbezogene Daten übermittelt die Bank nur dann an Dritte, wenn hierzu eine gesetzliche Verpflichtung besteht oder der Teilnehmer der Bank hierzu seine Einwilligung erteilt hat.

5 Kündigung

(1) Die Sonderbedingungen für die Nutzung von Multibanking-Zusatzdiensten im Online-Banking gelten auf unbestimmte Zeit.

(2) Mit der Beendigung der Vereinbarung über die Nutzung des Online-Bankings endet zugleich auch die Vereinbarung über die Nutzung von Multibanking-Zusatzdiensten im Online-Banking.

(3) Der Teilnehmer kann diese Vereinbarung jederzeit zusammen mit der Vereinbarung über die Nutzung des Online-Bankings kündigen. Die Kündigung kann auch durch Deaktivierung der Multibanking-Funktion im Online-Banking der Bank erfolgen. Darüber hinaus kann der Teilnehmer jederzeit Fremdbankkonten löschen und die Zusatzdienste abwählen.

6 Haftung

(1) Die Bank ruft die Kontoinformationen des Teilnehmers von Fremdkonten über Schnittstellen bei der Fremdbank ab und gibt diese in der Konto- bzw. Umsatzübersicht lediglich wieder. Die Bank übernimmt daher keine Gewähr für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität der angezeigten Kontoinformationen sowie der hierauf beruhenden Anzeigen und Auswertungen.

(2) Die Verfügbarkeit der Multibanking-Zusatzdienste hängt von der Verfügbarkeit der Schnittstellen der Fremdbanken ab. Die Bank übernimmt daher keine Gewähr für die ständige Verfügbarkeit der Multibanking-Zusatzdienste.

(3) Die im Multibanking-Angebot der Bank erstellten Auswertungen und Prognosen dienen der Unterstützung der Finanzplanung des Teilnehmers und werden mit großer Sorgfalt unter Einsatz finanzmathematischer Analysen und unter Berücksichtigung von Erfahrungswerten erstellt. Diese stellen weder eine Handlungsempfehlung der Bank dar noch übernimmt die Bank die Gewähr für den Eintritt des prognostizierten Ereignisses.

(4) Die Haftung der Bank für Schäden des Kunden richtet sich im Übrigen nach Nr. 3 der AGB der Bank.